

29.11.90

K

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschlag für die Berufung von sechs Mitgliedern des Beirats für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
II A 4 - 2415-15/1

Bonn, den 27. November 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) i. V. m. § 1 der Verordnung über die Errichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung (BeiratsV) ist beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Dieser Beirat, dessen Mitglieder ich für die fünfte Amtsperiode am 09.10.1990 berufen habe, wird durch den Einigungsvertrag (Anlage I, Kapitel XVI, Sachgebiet B, Abschnitt II Nr. 2, mit Wirkung vom 01.01.1991) um 7 Mitglieder erweitert und zwar:

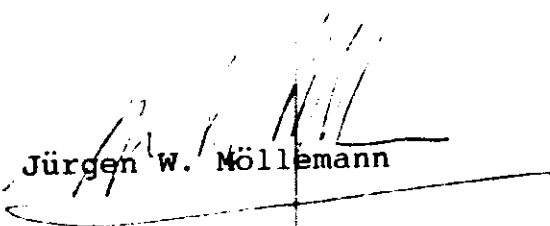
- Zwei Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten,
- zwei Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden,
- zwei Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung,

- ein Vertreter aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Durch die Erweiterung soll erreicht werden, daß auch Personen, die mit der Situation und den Problemen der Ausbildungsförderung im Gebiet der fünf neuen Bundesländer besonders vertraut sind, in diesem Beirat mitwirken.

Mit Ausnahme des Vertreters aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden diese Beiratsmitglieder nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BeiratsV auf Vorschlag des Bundesrates berufen. Ich bitte Sie, mir die auf Vorschlag des Bundesrates zu berufenden Mitglieder des neuen Beirats zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen W. Möllemann

Beschluß
des Bundesrates

zum

Vorschlag für die Berufung von sechs Mitgliedern des Beirats
für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft

Der Bundesrat hat in seiner 627. Sitzung am 22. März 1991 beschlossen, für die Berufung als Mitglieder des Beirates für Ausbildungsförderung gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung in der Fassung des Einigungsvertrages die in der Anlage aufgeführten Vertreter der jeweiligen Bereiche vorzuschlagen:

Anlage

V o r s c h l ä g e
des Bundesrates
für die Berufung von sechs Mitgliedern des Beirates
für Ausbildungsförderung beim Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

1. Als Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten

Brandenburg	Professor Dr. habil. Kurt Nowrotzki Brandenburgische Landeshochschule Potsdam
-------------	---

Sachsen	Dr. Peter Liebig Dresden
---------	-----------------------------

2. Als Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden

Mecklenburg-Vorpommern	Bernd Fechter Rostock
------------------------	--------------------------

Thüringen	Sabine Friedemann Fachschule für Gartenbau Erfurt
-----------	---

3. Als Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungs-
förderung

Sachsen

Regierungsdirektor Harald Noeske
Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft
Dresden

Sachsen-Anhalt

Hans Christian Gerstengarbe
Ministerium für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur des Landes
Sachsen-Anhalt
Magdeburg